

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Voraussichtlich wird uns das Homeschooling noch eine Weile begleiten und damit auch die Frage nach der Leistungsbewertung für Aufgaben, die im Homeschooling erbracht worden sind.

Grundsätzlich können Aufgaben, die im Homeschooling erbracht werden sollen, auch bewertet werden. Die Fachlehrer achten bei Umfang, Zeitrahmen und Anforderungsniveau auf die Lösbarkeit der gestellten Aufgaben. Aufgaben die bewertet werden, sollen auch als solche gekennzeichnet oder/und angekündigt werden. Daraus ergibt sich die Konsequenz, dass nicht erbrachte Leistungen (wie im Präsenzunterricht) mit der Note „6“ bewertet werden müssen. Es sei denn der Grund für die unverschuldet entstandene Fehlleistung wird vorher oder unmittelbar nach der Leistungsfeststellung plausibel erklärt und von den Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigt.

Formate für die Leistungsfeststellung können schriftliche Tests/Klassenarbeiten oder das Anfertigen von Postern/Präsentationen und

laut **Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung – BiGEV:**

„Die Leistungsfeststellung und -bewertung für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht kann

1. mittels Telefon- oder Videokonferenzen oder
2. an einem anderen Ort außerhalb der Schule stattfinden.“

sein.

Die gesetzlichen Grundlagen finden Sie/ihr in folgenden Verordnungen:

**Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung – BiGEV (hier insbesondere §5)**

**VV-Leistungsbewertung**

[https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv\\_leistungsbewertung](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vv_leistungsbewertung)

Freundliche Grüße

Reiner Jutzinski  
Kom. Schulleiter